



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ:

SPD-Fraktion, Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen", FW-Fraktion	2234/14 - I/485
--	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss		
Bauausschuss		
Stadtverordnetenversammlung		

Betreff:

**Änderung der Straßenbeitragssatzung
Einordnung einer Verkehrsanlage**

Text:

In § 5 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung wird der letzte Satz ersatzlos gestrichen.

Wetzlar, den 08.11.2014

gez. Jörg Kratkey
Dr. Barbara Greis
Christa Lefèvre

Begründung:

Bei der Zuordnung einer ausgebauten Straße zu einem Straßentyp

- Anliegerverkehr
- innerörtlicher Durchgangsverkehr
- überörtlicher Durchgangsverkehr

handelt es sich nicht um eine politische Entscheidung. Vielmehr handelt es sich um eine von der Verwaltung vorzunehmende Anwendung von Ortsrecht und dem Hessischen Gesetz über kommunale Abgaben (KAG), die der vollen gerichtlichen Nachprüfung unterliegt. Ermessensspielräume bestehen nicht. Vor diesem Hintergrund, und weil der Gesetzgeber diese Festlegung nicht in den Katalog der ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung gelegt hat, ist kein zwingender und sachlicher Grund erkennbar, die Stadtverordnetenversammlung mit der Einstufung zu befassen.